

BESCHLUSSEMPFEHLUNG UND BERICHT

des Europa- und Rechtsausschusses (3. Ausschuss)

zu der Unterrichtung durch die Landesregierung

- Drucksache 5/2239 -

Bericht über Europapolitische Schwerpunkte für die Ressorts und das Informationsbüro des Landes bei der Europäischen Union im Jahr 2009

- Auswertung des Legislativ- und Arbeitsprogramms 2009 der Europäischen Kommission und wichtige laufende Vorhaben -

A. Problem

Artikel 11 der Verfassung des Landes verpflichtet das Land Mecklenburg-Vorpommern, im Rahmen seiner Zuständigkeit an dem Ziel mitzuwirken, die europäische Integration zu verwirklichen.

Mit der vorliegenden Unterrichtung hat die Landesregierung den Landtag erstmalig in dieser Form über diejenigen politischen und legislativen Prozesse und Vorhaben informiert, die aus ihrer Sicht aus dem jährlich veröffentlichten Legislativ- und Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für das Land Mecklenburg-Vorpommern relevant sind. Die Unterrichtung bezieht sich nicht nur auf neue Vorhaben der Europäischen Kommission, sondern nimmt auch laufende Vorhaben in den Blick.

Grundlage ist die Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen KOM (2008) 712 endgültig vom 05.11.2008, mit der die Europäische Kommission unter dem Titel „Jetzt für ein besseres Europa handeln“ über die geplanten Schwerpunkte für das Jahr 2009 informiert hat.

Auf der Grundlage der Unterrichtung durch die Landesregierung und der Mitteilung der Europäischen Kommission ist es effektiver als bisher möglich, sich frühzeitig inhaltlich mit den europapolitischen Entwicklungen und den möglichen Auswirkungen auf das Land Mecklenburg-Vorpommern auseinanderzusetzen und gegebenenfalls Maßnahmen zu ergreifen. Eine systematische Erfassung und Aufarbeitung der aus Landessicht bedeutsamen politischen und legislativen Vorhaben der Europäischen Kommission und ihrer Einbindung in die Arbeitsschwerpunkte der Landesregierung erleichtert nicht nur eine vorausschauende Bedarfsplanung für die Ressorts, sondern auch frühzeitigere, gezieltere und besser koordinierte Beratungen der für das Land wichtigen EU Vorhaben im Landtag. Dies kann dazu beitragen, die Europafähigkeit des Landtages und der Landesverwaltung zu verbessern sowie stärkeren Einfluss auf die politischen und legislativen Prozesse in der Europäischen Union auszuüben.

B. Lösung

Der Europa- und Rechtsausschuss empfiehlt auf der Grundlage der Beratung der Unterrichtung im federführenden und in den mitberatenden Ausschüssen die Verabschiedung einer Entschließung, in der einerseits grundlegend zu der Unterrichtung Stellung genommen wird, andererseits die aus Sicht der beteiligten Fachausschüsse für Mecklenburg-Vorpommern wichtigen Schwerpunktbereiche festgehalten werden.

Im Einzelnen soll betont werden, dass das jährliche Legislativ- und Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission eine wichtige Erkenntnisquelle über anstehende Entwicklungen in der EU-Politik und im EU-Recht darstellt. Das Programm ermöglicht es, diejenigen Vorhaben zu identifizieren, die für das Land voraussichtlich von besonderer Bedeutung sind, sie zu beobachten, zu begleiten und gegebenenfalls Maßnahmen zu ergreifen. Der Europa- und Rechtsausschuss empfiehlt hervorzuheben, dass die Unterrichtung der Landesregierung über europapolitische Schwerpunkte für die Ressorts und das Informationsbüro des Landes bei der Europäischen Union ein Beitrag der Landesregierung zur Umsetzung des Auftrages aus Artikel 11 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und zur Optimierung der Europafähigkeit des Landes darstellt. Gleichzeitig wird der Bericht über die europapolitischen Schwerpunkte als ein Element anerkannt, mit dem die Landesregierung ihren verfassungsrechtlichen Pflichten zur Information des Landtages nachkommt. Der Bericht ist für die Arbeit des Landtages von wesentlicher Bedeutung. Für den Europa- und Rechtsausschuss sind insbesondere die EU-Strategie für den Ostseeraum, die Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung sowie die Weiterentwicklung des Strafrechtsschutzes und des Opferschutzes bedeutsam. Der Finanzausschuss hält die Zukunft der Finanzmärkte sowie die Vorbereitung der neuen EU-Finanzierungsperiode ab 2014 für wichtige Themen. Für den Wirtschaftsausschuss sind vor allem die Förderung des Ausbaus regenerativer Energien und die Verbesserung der Klimaschutzziele und der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen von Bedeutung. Der Landwirtschaftsausschuss hält im Bereich des Ressourcenschutzes und der Ressourcennutzung die Ausgewogenheit der Maßnahmen und Aktionen bei konkurrierenden Interessenlagen unter besonderer Berücksichtigung der sozialen Aspekte für wichtig. Für den Verkehrsausschuss spielt die Verbesserung der Verkehrsanbindung auch im Zusammenhang mit der EU-Ostseestrategie eine wesentliche Rolle.

Vor diesem Hintergrund wird die Landesregierung aufgefordert, durch die jeweiligen Ressorts im Rahmen der Beratungen in den Fachausschüssen über bedeutsame Fortentwicklungen und Ergebnisse bei den genannten Schwerpunkten zu informieren und das jährliche Legislativ- und Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission auch weiterhin auszuwerten und den Landtag entsprechend zu unterrichten.

Einstimmigkeit im Ausschuss

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag betont, dass das jährliche Legislativ- und Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission eine wichtige Erkenntnisquelle über anstehende Entwicklungen in der EU-Politik und im EU-Recht darstellt. Das Programm ermöglicht es, diejenigen Vorhaben zu identifizieren, die für das Land voraussichtlich von besonderer Bedeutung sind, sie zu beobachten, zu begleiten und gegebenenfalls Maßnahmen zu ergreifen.
2. Der Landtag sieht die Unterrichtung der Landesregierung über europapolitische Schwerpunkte für die Ressorts und das Informationsbüro des Landes bei der Europäischen Union als einen Beitrag der Landesregierung zur Umsetzung des Auftrages aus Artikel 11 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und zur Optimierung der Europafähigkeit des Landes an. Gleichzeitig wird der Bericht über die europapolitischen Schwerpunkte als ein Element anerkannt, mit dem die Landesregierung ihren verfassungsrechtlichen Pflichten zur Information des Landtages nachkommt. Der Bericht ist für die Arbeit des Landtages und seiner Fachausschüsse von wesentlicher Bedeutung.

Entsprechend den Stellungnahmen der Fachausschüsse betrifft dies insbesondere:

- a) im Bereich Europa und Recht:
 - ressortübergreifende Themen wie die Überprüfung des EU-Haushalts, die EU-Strategie für den Ostseeraum und die Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung,
 - die Weiterentwicklung des Strafrechtsschutzes und insbesondere des Opferschutzes, vor allem von Kindern und Jugendlichen;
- b) im Bereich Finanzen:
 - das Paket „Finanzmärkte der Zukunft“,
 - die Aufsicht über die EU-Finanzmärkte,
 - die Einführung einer „Gemeinsamen konsolidierten Körperschaftssteuer-Bemessungsgrundlage“.

Besondere Bedeutung für den zuständigen Fachausschuss hat die Vorbereitung der neuen EU-Finanzierungsperiode ab 2014;
- c) im Bereich Wirtschaft, Arbeit und Tourismus:
 - die gezielte Förderung des Ausbaus regenerativer Energien,
 - die Verbesserung von Klimaschutzziele durch den Einsatz und die Förderung modernster Umwelttechnologien,
 - die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von kleineren und mittleren Unternehmen (KMU), insbesondere bei der Wirtschaftsförderung und beim Bürokratieabbau.

Besondere Bedeutung für den zuständigen Fachausschuss haben auch die EU-Ostseestrategie, das europäische Finanzsystem und die Lissabon-Strategie;

- d) im Bereich Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz folgende Teilbereiche einer EU-Strategie für den Ostseeraum:
- die Verminderung des Nährstoffeintrages auf eine vertretbare Menge, die Erhaltung der Natur und der biologischen Vielfalt und die Abschwächungs- und Anpassungsstrategien für den Klimawandel,
 - die Unterstützung nachhaltiger Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei.
- Besondere Bedeutung für den zuständigen Fachausschuss hat die Ausgewogenheit der Maßnahmen und Aktionen bei konkurrierenden Interessenlagen hinsichtlich des Ressourcenschutzes und der Ressourcennutzung unter besonderer Berücksichtigung sozialer Aspekte (Beschäftigungsproblematik).
- e) im Bereich Verkehr, Bau und Landesentwicklung:
- die Verbesserung der Verkehrsverbindungen gerade auch im Zusammenhang mit einer Europäischen Strategie für den Ostseeraum.
3. Vor diesem Hintergrund wird die Landesregierung aufgefordert,
- durch die jeweiligen Ressorts im Rahmen der Beratungen der Fachausschüsse über bedeutsame Fortentwicklungen und Ergebnisse bei den genannten Schwerpunkten zu informieren und
 - das jährliche Legislativ- und Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission auch weiterhin auszuwerten und den Landtag entsprechend zu unterrichten.

Schwerin, den 5. November 2009

Der Europa- und Rechtsausschuss

Detlef Müller

Vorsitzender und Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Detlef Müller

I. Allgemeines

Die Präsidentin des Landtages hat die Unterrichtung durch die Landesregierung - Bericht über Europapolitische Schwerpunkte für die Ressorts und das Informationsbüro des Landes bei der Europäischen Union im Jahr 2009 - Auswertung des Legislativ- und Arbeitsprogramms 2009 der Europäischen Kommission und wichtige laufende Vorhaben auf Drucksache 5/2239 mit Amtlicher Mitteilung 5/86 vom 26. Februar 2009 im Benehmen mit dem Ältestenrat an den Europa- und Rechtsausschuss überwiesen.

Mit Amtlicher Mitteilung 5/88 vom 6. März 2009 hat die Präsidentin des Landtages die Unterrichtung durch die Landesregierung - Bericht über Europapolitische Schwerpunkte für die Ressorts und das Informationsbüro des Landes bei der Europäischen Union im Jahr 2009 - Auswertung des Legislativ- und Arbeitsprogramms 2009 der Europäischen Kommission und wichtige laufende Vorhaben auf Drucksache 5/2239 zusätzlich zur Mitberatung dem Innenausschuss, dem Finanzausschuss, dem Wirtschaftsausschuss, dem Agrarausschuss, dem Bildungsausschuss, dem Verkehrsausschuss und dem Sozialausschuss überwiesen.

Der Europa- und Rechtsausschuss hat die Unterrichtung in seiner 45. Sitzung am 18. März 2009, in seiner 53. Sitzung am 8. Juli 2009, in seiner 55. Sitzung am 9. September 2009 und abschließend in seiner 59. Sitzung am 4. November 2009 beraten.

Der Europa- und Rechtsausschuss hat die vorliegende Beschlussempfehlung einstimmig mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und der FDP bei Abwesenheit der Fraktion der NPD angenommen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

1. Stellungnahme des Innenausschusses

Der Innenausschuss hat die Unterrichtung in seiner 65. Sitzung am 30. April 2009 abschließend beraten und zur Kenntnis genommen.

2. Stellungnahme des Finanzausschusses

Der Finanzausschuss hat die Unterrichtung in seiner 62. Sitzung am 30. April 2009 beraten und einvernehmlich bei Stimmenthaltung seitens der Fraktion der NPD beschlossen, dem federführenden Europa- und Rechtsausschuss folgendes Votum zu übermitteln:

Der Finanzausschuss begrüßt, dass das Finanzministerium die Schwerpunkte auf die Vorhaben der Legislative

- Paket „Finanzmärkte der Zukunft“,
- Aufsicht über die EU-Finanzmärkte,
- Einführung einer „Gemeinsamen konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage“,

die bis zum Ende der Amtszeit der Europäischen Kommission im November 2009 abgeschlossen werden sollen, legt.

Der Finanzausschuss bekundet sein Interesse an den Ergebnissen und ersucht die Landesregierung, den Ausschuss darüber zu unterrichten.

Die Kommission wird in diesem Jahr in Vorbereitung der nächsten Finanzierungsperiode ab 2014 die Überprüfung des EU-Haushalts vorbereiten. Für Mecklenburg-Vorpommern ist die Bereitstellung von EU-Fördermitteln auch in der Förderperiode ab 2014 von großer Bedeutung. Die Landesregierung wird deshalb ersucht, dafür einzutreten, dass Mecklenburg-Vorpommern auch weiterhin einen angemessenen finanziellen Anteil aus dem EU-Haushalt erhält.

3. Stellungnahme des Wirtschaftsausschusses

Der Wirtschaftsausschuss hat die Unterrichtung der Landesregierung auf Drucksache 5/2239 in seiner 50. Sitzung am 27. Mai 2009 abschließend beraten und sieht im Bereich der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik wesentliche Europapolitische Schwerpunkte, die er dem federführenden Europa- und Rechtsausschuss für die politische Bewertung und abschließende Schwerpunktsetzung empfiehlt:

- Umsetzung der Reformen im Rahmen der Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung sowie bei der Umsetzung der EU-Strategie für den Ostseeraum,
- Maßnahmen zur Reform des europäischen Finanzsystems, insbesondere bei der Verbesserung der Regulierung und Aufsicht der Finanzmärkte und -institutionen,
- gezielte Förderung des Ausbaus regenerativer Energien,
- Maßnahmen, die der Verbesserung von Klimaschutzziele durch den Einsatz und der Förderung modernster Umwelttechnologien dienen,
- Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von kleineren und mittleren Unternehmen (KMU), insbesondere bei der Wirtschaftsförderung und beim Bürokratieabbau.

4. Stellungnahme des Agrarausschusses

Der Agrarausschuss stellt fest, dass die für Juni 2009 angekündigte Mitteilung über die EU-Strategie für den Ostseeraum sowie der Aktionsplan zu deren Umsetzung mit ihren Schwerpunkten Ressourcenschonung, Verbesserung des Umweltzustandes sowie Einbindung bereits vorhandener regionaler Konzepte grundlegende Bedeutung für die zukünftige Entwicklung in der Ostseeregion und damit auch für Mecklenburg-Vorpommern besitzen.

Während seiner 51. Sitzung am 30. April 2009 hat der Agrarausschuss deshalb beschlossen, nachstehende Schwerpunkte vertiefend zu erörtern und hierzu dem federführenden Europaausschuss eine Stellungnahme zuzuleiten:

aus dem Abschnitt „Die Ostseeregion umweltverträglich gestalten“

- Verminderung des Nährstoffeintrags auf eine vertretbare Menge,
- Erhaltung der Natur und der biologischen Vielfalt und
- Abschwächungs- und Anpassungsstrategien für den Klimawandel

sowie

aus dem Abschnitt „Die Ostseeregion zu einem wirtschaftlich blühenden Ort machen“

- Unterstützung nachhaltiger Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei.

Dabei ist sich der Ausschuss dessen bewusst, dass es sich bei der als Beratungsgrundlage herangezogenen Version 2.0 des Ostseeaktionsplanes der Europäischen Kommission lediglich um eine Momentaufnahme des auf europäischer Ebene erreichten Diskussionsstandes handelt. Der Agrarausschuss hat während seiner 54. Sitzung am 28. Mai 2008 mehrheitlich bei Gegenstimme der Fraktion der NPD beschlossen, dem Europa- und Rechtsausschuss zu empfehlen, in seiner Beschlussempfehlung die Landesregierung aufzufordern, im Rahmen ihrer Beteiligung an der Erarbeitung der Ostseestrategie sowie des Aktionsplanes darauf zu drängen, dass bei der Umsetzung des integrierten sektorübergreifenden Ansatzes zur nachhaltigen Entwicklung des Ostseeraumes

- in der Vergangenheit gefasste Beschlüsse des Landtages (5/494, 5/982, 5/2135) berücksichtigt werden, soweit sie in diesem Zusammenhang relevant sind,
- bei konkurrierenden Interessenlagen hinsichtlich des Ressourcenschutzes und der Ressourcennutzung die Ausgewogenheit der Maßnahmen und Aktionen unter besonderer Berücksichtigung sozialer Aspekte (Beschäftigungsproblematik) gewahrt bleibt,
- den Erfordernissen der zukünftigen Entwicklung des Landes Mecklenburg-Vorpommern weitestgehend Rechnung getragen wird.

5. Stellungnahme des Bildungsausschusses

Der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat die oben genannte Unterrichtung im Rahmen seiner Zuständigkeit in seiner 59. Sitzung am 23. April 2009 und abschließend in seiner 62. Sitzung am 28. Mai 2009 beraten und schlägt dem federführenden Europa- und Rechtsausschuss einstimmig vor, dem Landtag zu empfehlen, den beschriebenen Sachstand zur Kenntnis zu nehmen.

6. Stellungnahme des Verkehrsausschusses

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Landesentwicklung hat die in der Unterrichtung auf Drucksache 5/2239 dargestellten Europapolitischen Schwerpunkte des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung in seiner 46. Sitzung am 6. Mai 2009 abschließend beraten und einstimmig zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Landesentwicklung geht davon aus, dass die Vorlagezeitpunkte für die Informationsunterlagen und die Verordnungen für Vorhaben, die für Mecklenburg-Vorpommern von Bedeutung sind, eingehalten werden.

Die Landesregierung möge den Ausschuss zu gegebener Zeit über den Sachstand informieren. Die Landesregierung wird ersucht, mit dem zu beschließenden Aktionsplan im Rahmen der ersten politikfeldübergreifenden EU-Strategie für den Ostseeraum sich für weitere Verbesserungen der Verkehrsverbindungen Mecklenburg-Vorpommerns einzusetzen und den Ausschuss nach Beschlussfassung im 2. Halbjahr 2009 über das Ergebnis zu unterrichten.

7. Stellungnahme des Sozialausschusses

Der Sozialausschuss hat die o. g. Unterrichtung in seiner 49. Sitzung am 29. April 2009 und in seiner 51. Sitzung am 27. Mai 2009 abschließend beraten. Er begrüßt mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und der NPD - soweit seine Zuständigkeit betroffen ist - die europäische Schwerpunktsetzung in der Unterrichtung auf Drucksache 5/2239.

III. Wesentliche Ergebnisse der Beratungen des Europa- und Rechtsausschusses

1. Allgemeines

Die Staatskanzlei hat im Rahmen der Beratungen insbesondere auf die ressortübergreifenden Querschnittsthemen Bezug genommen - die Überprüfung des EU-Haushalts, die EU-Strategie für den Ostseeraum und die Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung. In Bezug auf die EU-Strategie für den Ostseeraum, die durch den Europäischen Rat Ende Oktober 2009 angenommen wurde, ist im Wesentlichen ausgeführt worden, dass diese Strategie darauf abziele, die Zusammenarbeit im Bereich des Ostseeraumes zu erneuern, um den Umweltzustand der Region zu verbessern, die Nachhaltigkeit ihrer wirtschaftlichen Entwicklung zu unterstützen, die Zugangsmöglichkeiten zu verbessern und das Sicherheitsniveau anzuheben. Ziel sei die Schaffung einer europäischen Makroregion, die nur durch eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen der europäischen, nationalen, regionalen und lokalen Ebene erreicht werden könne. Die Ostsee-Strategie sei beispielhaft für die Umsetzung sektorübergreifender Politiken, die von mehreren Akteuren vorangetrieben worden sei. Auch das Land Mecklenburg-Vorpommern habe sich hieran beteiligt und die Aufgabe als Koordinator eines Schwerpunktbereiches im Aktionsfeld Tourismus übernommen. Dabei wirke das Land als Projektpartner aktiv an der Erarbeitung einer Tourismusstrategie für den Ostseeraum mit. Ziel sei es, das Land Mecklenburg-Vorpommern in Deutschland, im Ostseeraum und auf europäischer Ebene mit Tourismus in Verbindung zu bringen, und zwar als Destination, als Standard-Träger, als Know-how-Träger und als Akteur.

Während der Beratungen wurde vonseiten des Justizministeriums vor allem ein Überblick über die wesentlichen Schwerpunkte der Europäischen Union gegeben. Insbesondere im Bereich des Opferschutzes, vor allem von Kindern und Jugendlichen, seien von der Europäischen Kommission Maßnahmen vorgesehen, die sicherstellen sollen, dass Strafverfahren mit kindlichen Opfern möglichst schonend und kindgerecht gestaltet werden, z. B. die Aufnahme von Zeugenaussagen auf Bild- und Tonträgern und die anschließende Verwendung der Videoaufzeichnung als Beweismittel, der Ausschluss der Öffentlichkeit und die Videovernehmung in der Hauptverhandlung. Zudem würden eine bessere Unterstützung der Opfer und eine Stärkung der Rechte der Opfer in Strafverfahren angestrebt. Insbesondere sei vorgesehen, dass Sanktionen gegen Opfer, die ebenfalls Straftaten begangen haben, nicht verhängt werden sollen. Im Rahmen der Strafverfolgung sollen Maßnahmen wie das Abhören von Telefonen, elektronische Überwachung oder Finanzaufklärungen gegen Beschuldigte zulässig sein. Darüber hinaus sollen alle Mitgliedstaaten dazu verpflichtet werden, Möglichkeiten zu schaffen, mit gefährdeten Opferzeugen im gerichtlichen Verfahren besonders schonend umzugehen. Die Konfrontation mit dem Angeklagten solle durch Audio- oder Videovernehmung auf das notwendige Minimum beschränkt und Fragen zum Privatleben unterbunden werden.

Bei besonders gefährdeten Opferzeugen solle die Identität geheim gehalten werden. Ferner seien Regelungen zum Zugang von Zeugen zu Zeugenschutzprogrammen, zur unentgeltlichen Rechtsberatung und -vertretung, zur Entschädigung und zur Unterstützung der Opfer durch medizinische Hilfe vorgesehen. Die von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen würden aber auch eine Reihe von Regelungen enthalten, die dem deutschen Strafrecht fremd seien. Dies gelte für die absolute Anonymisierung der Identität eines Opfers. Auch die Frage, ob allein die Opfereigenschaft eine Strafbefreiung oder eine Strafmilderung rechtfertige, sei umstritten.

Ferner habe die Europäische Kommission angekündigt, den Rahmenbeschluss über die Stellung des Opfers im Strafverfahren aus dem Jahre 2001 zu überarbeiten, da die Durchsetzung dieses Rahmenbeschlusses nicht befriedigend gewesen sei. In den nationalen Rechtsvorschriften seien zahlreiche Lücken vorhanden gewesen. Das Ziel der Harmonisierung sei wegen der bestehenden großen Unterschiede bei den nationalen Rechtsvorschriften nicht erreicht worden. 2004 sei deshalb eine Richtlinie zur Entschädigung von Opfern von Straftaten verabschiedet worden. Danach würden Opfer, unabhängig davon, an welchem Ort der Europäischen Union die Straftat begangen worden sei, einen Anspruch auf eine gerechte und angemessene Entschädigung erhalten. Die Richtlinie verpflichte die Mitgliedstaaten, Opferentschädigungsregelungen für die in dem jeweiligen Mitgliedstaat begangenen vorsätzlichen Gewalttaten vorzusehen und ein System vorzuhalten, mit dem Opfer von Straftaten in grenzüberschreitenden Fällen leichter Zugang zur Entschädigung erhalten würden. In Deutschland seien entsprechende Regelungen bereits im Opferentschädigungsgesetz enthalten. Danach würden Deutsche und EU-Bürger einen Anspruch auf Entschädigung für Schäden durch vorsätzliche Gewalttaten haben. Das Ergebnis der Umsetzung der Entschädigungsrichtlinie werde von der Europäischen Kommission als weitgehend positiv bewertet. Die EU-Weiterentwicklung des Strafrechtsschutzes und insbesondere des Opferschutzes sei notwendig und wichtig. Im Mittelpunkt stehe dabei die Stärkung der Rechte von Opfern und Zeugen, vor allem von Kindern und Jugendlichen. Die Strafprozessordnung enthalte bereits jetzt eine Reihe von Vorschriften zum Schutz von kindlichen und jugendlichen Zeugen, die zugleich Opfer einer Straftat geworden seien. Die Möglichkeit der Videovernehmung, der Ausschluss der Öffentlichkeit bei der Vernehmung oder der Ausschluss des Angeklagten aus dem Gerichtssaal gelte für Kinder und Jugendliche bis zum 16. Lebensjahr. Mit dem 2. Opferrechtsreformgesetz, das am 1. Oktober 2009 in Kraft getreten sei, werde die Schutzaltersgrenze auf 18 Jahre heraufgesetzt, die Möglichkeiten der Nebenklage erweitert und der Kreis derjenigen erweitert, die unabhängig von ihren persönlichen wirtschaftlichen Verhältnissen Anspruch auf Beiordnung eines kostenlosen Opferanwaltes haben. Eine weitere Möglichkeit sei die psychosoziale Prozessbegleitung kindlicher Opferzeugen. Hierfür würden derzeit aber keine Finanzmittel zur Verfügung stehen.

Die Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und der FDP haben hervorgehoben, dass das Arbeits- und Legislativprogramm der Europäischen Kommission eine wichtige Grundlage für eine Schwerpunktsetzung in Bezug auf die Beobachtung von Entwicklungen in der Europapolitik und gegebenenfalls der daran anknüpfenden Maßnahmen darstelle. Der Bericht sei ein wichtiger und bedeutender Beitrag der Landesregierung zur Umsetzung des Auftrages aus Artikel 11 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und ein Element, mit dem die Landesregierung ihren verfassungsrechtlichen Informationspflichten gegenüber dem Landtag nachkomme.

Vonseiten der Fraktion DIE LINKE ist hervorgehoben worden, dass sich allein durch diese Feststellung die Diskussion über mögliche weitergehende Regelungen oder Vereinbarungen in Bezug auf die Information des Parlaments durch die Regierung nicht erledigt habe. Auf Bundesebene seien nunmehr gesetzlich Regelungen zu den Informationspflichten der Bundesregierung gegenüber dem Deutschen Bundestag getroffen worden. Entsprechende Bestimmungen seien auch auf Länderebene erforderlich. Nach dem Scheitern des von der Fraktion DIE LINKE eingebrachten Entwurfes eines Parlamentsinformationsgesetzes müsse weiter über eine gesetzliche oder vertragliche Regelung des Themenkomplexes auch im Land beraten werden.

2. Zur Beschlussempfehlung insgesamt

Die Beschlussempfehlung beruht auf einer Beratungsvorlage des Ausschussvorsitzenden, die dieser auf der Grundlage der Beratungen im Auftrag des Ausschusses vorbereitet hatte. Die Beschlussempfehlung insgesamt ist einstimmig mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und der FDP bei Abwesenheit der Fraktion der NPD angenommen worden.

Schwerin, den 5. November 2009

Detlef Müller
Berichterstatter